



## Besprechung des Weiterbildungsprogrammes mit der Geschäftsleitung SIWF vom 27. April 2019: Geplante und vom SIWF empfohlene Änderungen im WBP für die definitive Eingabe beim SIWF

Die empfohlenen Anpassungen verändern das Weiterbildungsprogramm nicht substantiell. Es handelt sich dabei insbesondere um Präzisierungen und Modifikationen entsprechend der üblichen Praxis der Programmformulierungen des SIWF.

Vernehmlassungsversion November 2018	Anpassungen empfohlen und geplant	Begründung
<b>Art. 2.1, Fussnoten</b> Fussnote 2 zu Kardiologie: Während oder ergänzend zur Facharzt-Weiterbildung müssen mindestens 36 Monate (nach freier Wahl) Allgemeine Innere Medizin, Anästhesie oder Chirurgie absolviert worden sein	<b>Art. 2.1, Fussnoten</b> Fussnote zu Intensivmedizin <b>UND</b> Kardiologie: <i>Während oder ergänzend zur Facharzt-Weiterbildung müssen mindestens 30 Monate (nach freier Wahl) Allgemeine Innere Medizin, Anästhesie oder Chirurgie absolviert worden sein</i>	Eine Ungleichbehandlung ist unverständlich und nicht begründbar
<b>Art. 3.1 anrechenbare WB-Perioden</b> ... während der Übergangsbestimmungen (3 Jahresfrist vgl. 10.4.1) - Allgemeine Innere Medizin oder - Allgemeine Chirurgie	<b>Art. 3.1 anrechenbare WB-Perioden</b> ... während der Übergangsbestimmungen (3 Jahresfrist vgl. 10.4.1)	Dieser Passus macht keinen Sinn und würde Allgemeininternisten und Allgemeinchirurgen nach der Übergangsfrist benachteiligen
<b>Art. 3.1.3 Notarzteinsätze</b> Begleitung von präklinischen Notarzteinsätzen an mindestens 5 Arbeitstagen oder 2 Diensten zu 24/24. Der Notarztdienst ist akkreditiert für die Weiterbildung zum FA Präklinische Notfallmedizin/ Notarzt (SGNOR).	<b>Art. 3.1.3 Notarzteinsätze</b> Begleitung von präklinischen Notarzteinsätzen <b>im Sinne einer Stage</b> an mindestens 5 Arbeitstagen oder 2 Diensten zu 24/24. Der Notarztdienst ist akkreditiert für die Weiterbildung zum FA Präklinische Notfallmedizin/ Notarzt (SGNOR).	Die Begleitung von präklinischen Notarzteinsätzen ist keine Stage
<b>Art. 3.3 Ausländische Kandidaten</b> Träger eines der Basis-Facharztstitels (siehe Ziffer 2.1) können die Ausstellung des ISP KNM beantragen, falls sie 24 Monate fachspezifische praktische Weiterbildung in Klinischer Notfallmedizin (gemäss Ziffer 3.1.1) absolviert haben	<b>Art. 3.3 Ausländische Kandidaten</b> Träger eines der Basis-Facharztstitels (siehe Ziffer 2.1) <b>mit einem ausländischen Facharztstitel Klinische Notfallmedizin (WB-Dauer mindestens 5 Jahre) erhalten den Interdisziplinären Schwerpunkt Klinische Notfallmedizin ohne weitere Bedingungen</b>	Der Absatz in der November-Version ist missverständlich, da ein Basis-Facharzttitelträger ohne weitere fachspezifische WB diese in jedem Fall absolvieren muss.  Es entspricht der üblichen Handhabung des SIWF für ausländische Facharztstitel, diese ohne Bedingungen anzuerkennen (sie verfügen ja über 2 Facharztstitel).
Kandidaten mit einem ausländischen Facharztstitel in Klinischer Notfallmedizin (Weiterbildungsdauer mindestens 5 Jahre) benötigen zum Erwerb des ISP KNM den Nachweis von mindestens 12 Monate praktischer Tätigkeit in einem oder zwei der Basis-Facharztstitel sowie von 12 Monaten fachspezifischer praktischer Weiterbildung in klinischer Notfallmedizin.	Kandidaten mit einem ausländischen Facharztstitel in Klinischer Notfallmedizin (Weiterbildungsdauer mindestens 5 Jahre) <b>ohne Basis-Facharztstitel</b> (siehe Ziffer 2.1) benötigen zum Erwerb des ISP KNM den Nachweis von mindestens 12 Monate praktischer Tätigkeit <b>wahlweise</b> in einem oder zwei der Basis-Facharztstitel sowie von 12 Monaten fachspezifischer praktischer Weiterbildung in klinischer Notfallmedizin an einer <b>anerkannten Schweizer Weiterbildungsstätte</b> .	Präzisierung, was von Titelträgern des in der Schweiz noch nicht existierenden Facharztstitels KNM erwartet wird.  Weiterbildungen ausserhalb der Schweiz sind vielfältig, oftmals vor allem theoretisch. Deshalb entspricht der ausländische FAT KNM als Basis-FAT, der Kandidat muss jedoch zusätzlich ebenso 24 Monate praktische Tätigkeit absolvieren (aufgeteilt auf je 12 Monate Basis-WB und 12 Monate fachspezifische WB).

Vernehmlassungsversion November 2018	Anpassungen empfohlen und geplant	Begründung
<p><b>Art. 5.1 Zulassung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absolvierter Kurs Notfallsonographie theoretischer Teil der Basis-Notfall-Sonographie / POCUS SGUM)</li> </ul>	<p><b>Art. 5.1 Zulassung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absolvierter Kurs Notfallsonographie (<b>FA POCUS SGUM: Basis und 1 Komponente à 16 Credits</b>)</li> </ul>	<p>korrekte Terminologie</p>
<p><b>6.1.2 Weiterbildungsverbund</b></p> <p>Verschiedene Kliniken oder Institutionen können sich zu einem Weiterbildungsverbund zusammenschliessen. Alle angeschlossenen Einheiten sind eine eigene WBS mit einem eigenen Weiterbildungskonzept in der entsprechenden Kategorie. Jede dieser WBS wird einzeln akkreditiert; die Kategorien-Einteilung der Weiterbildungsstätten erfolgt gemäss Ziffer 6.1.4.</p>	<p><del>6.1.2 — Weiterbildungsverbund</del></p> <p><del>Verschiedene Kliniken oder Institutionen können sich zu einem Weiterbildungsverbund zusammenschliessen. Alle angeschlossenen Einheiten sind eine eigene WBS mit einem eigenen Weiterbildungskonzept in der entsprechenden Kategorie. Jede dieser WBS wird einzeln akkreditiert; die Kategorien-Einteilung der Weiterbildungsstätten erfolgt gemäss Ziffer 6.1.4.</del></p>	<p>Da die einzelnen Kliniken je separat akkreditiert werden, erübrigt sich dieser Artikel.</p>
<p><b>8.1 Verwaltung und Betreuung des ISP KNM</b></p> <p>Folgende Kommissionen, konstituiert aus Delegierten der SGNOR und drei Fachgesellschaften (Allgemeine Innere Medizin, Anästhesie, Chirurgie) und sind für die kontinuierliche Betreuung der verschiedenen Aspekte des ISP KNM zuständig:...</p>	<p><b>8.1 Verwaltung und Betreuung des ISP KNM</b></p> <p>Folgende Kommissionen, konstituiert aus Delegierten der <b>SGNOR und der am Interdisziplinären Schwerpunkt Klinische Notfallmedizin beteiligten</b> Fachgesellschaften (Allgemeine Innere Medizin, Anästhesie, Chirurgie <b>Intensivmedizin, Kardiologie und Orthopädie / Traumatologie</b>) und sind für die kontinuierliche Betreuung der verschiedenen Aspekte des ISP KNM zuständig:...</p>	<p>Alle am ISP beteiligten Gesellschaften werden in die beteiligten Gremien eingebunden.</p>
<p><b>Art. 10.2 Anerkennung von bisherigen Weiterbildungsinhalten</b></p> <p>Für die Erlangung des ISP KNM müssen neben der praktischen Weiterbildung von 24 Monaten Tätigkeit in Klinischer Notfallmedizin die theoretische WB gemäss Ziff. 3.1.2 sowie die Prüfung gemäss Ziff. 5 nachgewiesen werden. Eine provisorische Titelerteilung erfolgt bei Anmeldung zur Prüfung, sofern die anderen Punkte vorliegen. Fragen zu diesen Voraussetzungen und Gesuche um Anerkennung oder Erlass einzelner Vorgaben sind an die Interdisziplinäre Bildungskommission zu richten. Gesuche um Anerkennung von praktischen Tätigkeitsperioden und der theoretischen Inhalte gemäss Ziffer 3.1.2 müssen innerhalb von 3 Jahren nach Inkraftsetzung des Programms zu Händen der Interdisziplinären Bildungskommission eingereicht werden.</p>	<p><b>Art. 10.2 Anerkennung von bisherigen Weiterbildungsinhalten</b></p> <p><del>Für die Erlangung des ISP KNM müssen neben der praktischen Weiterbildung von 24 Monaten Tätigkeit in Klinischer Notfallmedizin die theoretische WB gemäss Ziff. 3.1.2 sowie die Prüfung gemäss Ziff. 5 nachgewiesen werden. Eine provisorische Titelerteilung erfolgt bei Anmeldung zur Prüfung, sofern die anderen Punkte vorliegen. Fragen zu diesen Voraussetzungen und Gesuche um Anerkennung oder Erlass einzelner Vorgaben sind an die Interdisziplinäre Bildungskommission zu richten</del></p> <p>Gesuche um Anerkennung von praktischen Tätigkeitsperioden und der theoretischen Inhalte gemäss Ziffer 3.1.2 müssen innerhalb von <b>5</b> Jahren nach Inkraftsetzung des Programms zu Händen der Interdisziplinären Bildungskommission eingereicht werden.</p>	<p>Gemäss SIWF ist dieser Absatz unnötig.</p> <p>Erhöhung von 3 auf 5 Jahre:</p> <p>Die SGAIM forderte in ihrer Stellungnahme 10 Jahre. Dies ist gemäss SIWF viel zu lange, deshalb der Kompromiss auf 5 Jahre</p>